

# JAHRES- BERICHT

ZUR UMSETZUNG DER  
ISTANBUL-KONVENTION  
IM KREIS PINNEBERG

20  
21

BÜNDNIS ZUR UMSETZUNG  
DER ISTANBUL-KONVENTION  
IM KREIS PINNEBERG

# IMPRESSUM

## **Redaktion:**

Bündnis zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Pinneberg:  
Deborah Azzab-Robinson (Gleichstellungsbeauftragte, Stadt Pinneberg),  
Heidi Basting (Gleichstellungsbeauftragte, Stadt Elmshorn),  
Tinka Frahm (Gleichstellungsbeauftragte, Kreis Pinneberg),  
Yvette Karro (KIK-Koordinatorin),  
Katharina Kegel (Integrationsbeauftragte, Stadt Pinneberg),  
Eline Joosten (Gleichstellungsbeauftragte, Stadt Uetersen).

## **Autorinnen:**

Bündnis zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Pinneberg,  
Celia Letzgus (Gleichstellungsbeauftragte, Gemeinde Halstenbek),  
Mitarbeiterinnen der Frauenfacheinrichtungen im Kreis.

## **Kontakt über:**

Tinka Frahm, Gleichstellungsbeauftragte Kreis Pinneberg  
Kurt-Wagener-Str. 11, 25337 Elmshorn  
t.frahm@kreis-pinneberg.de

# INHALTSANGABE

ISTANBUL-KONVENTION VOR ORT ..... 3

DATEN ZUR GESCHLECHTSSPEZIFISCHEN & HÄUSLICHEN GEWALT IM KREIS  
PINNEBERG ..... 4

GLEICHSTELLUNG ..... 8

HILFE & SCHUTZ ..... 8

ÖFFENTLICHES BEWUSSTSEIN ..... 18

LÜCKEN ..... 22

LITERATUR & QUELLENVERZEICHNIS ..... 29

Sehr geehrte Interessierte,

Ihnen liegt nun der erste Jahresbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Pinneberg vor.

Geschrieben wurde dieser Bericht vom "Bündnis zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Pinneberg", das sich im Jahr 2020 nach einem kreisweiten Fachtag gründete. Neben einigen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sind die KIK-Koordinatorin des Kreises Pinneberg und der Bereich Integration durch eine Integrationsbeauftragte vertreten.

Unser gemeinsames Ziel ist es, die Umsetzung der Konvention im Kreis Pinneberg zu begleiten und voranzubringen.

Mit von nun an jährlichen Berichten möchten wir Sie, liebe Interessierte, auf dem Laufenden halten. Wir wollen Ihnen berichten, wo wir in Schleswig-Holstein und besonders im Kreis Pinneberg beim Kampf gegen Gewalt an Frauen und Kindern und gegen häusliche Gewalt stehen. Wir möchten Ihnen die Lücken in unseren Hilfesystemen aufzeigen und Ihnen darüber berichten, was wir tun, um diese Lücken zu schließen.

Uns ist bewusst, dass wir hier vermutlich nur einen kleinen Teil der Aktivitäten im Kreisgebiet abbilden, deswegen soll dieser Bericht auch ein Aufruf sein:

**Haben Sie Beispiele für gute Aktionen oder Maßnahmen? Gibt es in Ihrer Schule, Ihrem Umfeld gute Empowerment-Angebote in der Anti-Gewalt-Arbeit?**

Dann nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf! Denn nur gemeinsam können wir die Strukturen ändern und der Gewalt gegen Frauen und Kinder und der häuslichen Gewalt entschlossen entgegenreten.

Denn der Kreis Pinneberg, der ist stärker als Gewalt!

# ISTANBUL-KONVENTION VOR ORT

Hinter dem Begriff Istanbul-Konvention verbirgt sich das "Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt". Deutschland unterschrieb die Beitrittsurkunde am 12. Oktober 2017. Am 1. Februar 2018 trat sie in Kraft und ist seitdem geltendes Recht in Deutschland. Aktuell wird die Umsetzung dieses Menschenrechtsvertrags auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Orten diskutiert, auch in Schleswig-Holstein und im Kreis Pinneberg.

Die Istanbul-Konvention ist im Lichte des Verfassungsauftrags gem. Art. 3 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz zu sehen. Demnach fördert der Staat "die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin." Die Istanbul-Konvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der den Auftrag aus Art. 3 Absatz 2 Satz 2 konkretisiert und den Rang eines Bundesgesetzes hat (vgl. BMFSFJ 2017).

## Die Istanbul-Konvention

***"...ist die stärkste rechtliche Grundlage zur Abschaffung von Gewalt gegen Frauen, die es bisher in Deutschland gibt. Sie verpflichtet zur Anpassung des Hilfesystems und der Schließung von Schutzlücken und fokussiert die strukturellen Ursachen von Gewalt gegen Frauen."***  
([www.ab-jetzt.org](http://www.ab-jetzt.org))

In verschiedenen Analysen (GREVIO, Zoom Analyse, Kommentierung des Instituts für Menschenrechte) wird gezeigt, dass es hier noch großen Handlungsbedarf gibt. In Schleswig-Holstein wird die Umsetzung der Istanbul-Konvention durch das Projekt der Schleswig-Holsteinischen Initiative für Frauen (im Folgenden: SCHIFF) vorangebracht, angesiedelt beim Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e. V. (im Folgenden: LFSH). Der Verband will zur Prävention und Bekämpfung struktureller Gewalt gegen Frauen beitragen und setzt sich deshalb für

- **den Ausbau des Schutz- und Hilfesystems für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt,**
- **die Aufklärung über den Zusammenhang zwischen Diskriminierung und Gewalt und**
- **den Abbau struktureller Benachteiligung von Frauen und Mädchen als Ursache von Gewalt**

ein. Im Rahmen des SCHIFF-Projekts engagiert sich der LFSH für einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein. Durch die Kampagnen „Ab jetzt“ wird für Formen und Ursachen von geschlechtsspezifischer Gewalt sensibilisiert. Auf der Projekt-Webseite

www.ab-jetzt.org werden außerdem regionale Leuchtturmprojekte vorgestellt, die der strukturellen Gewalt auf verschiedenen Ebenen entgegenwirken.

Im Kreis Pinneberg knüpfen wir an die Arbeit auf Landesebene an. In einem Jahresbericht werden wir zukünftig kreisweit und lokal darüber berichten, welche Schritte bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention aktuell gesetzt wurden und wo es noch Bedarfe gibt. Dabei orientieren wir uns an den Kategorien, in die die Arbeit auf Landesebene gegliedert wurde: Hilfe & Schutz, Öffentliches Bewusstsein und Gleichstellung. Der aktuelle Bericht umfasst den Zeitraum von 2019 bis Ende Oktober 2021. Der Rück- und Ausblick wird danach jährlich für den Berichtszeitraum November - Oktober weitergeführt.

## DATEN ZUR GESCHLECHTSSPEZIFISCHEN & HÄUSLICHEN GEWALT IM KREIS PINNEBERG

Die Polizeiliche Kriminalstatistik fasst jedes Jahr zusammen, welche Straftaten im Kreisgebiet begangen wurden und ob die Taten im Vergleich zum Vorjahr gestiegen oder gesunken sind. Diese Statistik ist ein wichtiges Instrument, um einen Überblick über die Anzahl der Straftaten zu bekommen. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass gerade im Bereich der häuslichen und der geschlechtsspezifischen Gewalt von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden muss. In der Polizeilichen Kriminalstatistik für den Kreis Pinneberg heißt es zu dem Bereich der Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung**:

Tatbestand	Anzahl der erfassten Straftaten 2020	Anzahl der erfassten Straftaten 2019
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	243	239
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und Übergriffe in besonders schweren Fällen	37	34
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung (nicht im schweren Fall)	11	17
Sexuelle Belästigung gemäß § 184 i StGB	33	45

*Tabelle 1: Polizeiliche Kriminalstatistik zum Bereich Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Quelle: Polizeidirektion Bad Segeberg 2020, S.14).*

Die Zahlen zeigen, dass die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie die Anzahl der Vergewaltigungen und der sexuellen Nötigung in besonders schweren Fällen im vergangenen Jahr zugenommen haben. Zurückgegangen sind die Fälle des jungen Straftatbestandes der sexuellen Belästigung sowie der des sexuellen Übergriffs und der sexuellen Nötigung im nicht schweren Fall. Ob die Veränderung in der Höhe der Straftaten mit den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zusammenhängen, kann noch nicht gesagt werden.

Zum Bereich der **häuslichen Gewalt** nennt die Kriminalstatistik für den Kreis Pinneberg die nachfolgenden Zahlen. In diese Statistik fallen Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie der Bereich der Rohheitsdelikte immer im Abgleich mit der vorherrschenden Täter-Opfer-Beziehung, also dem häuslichen Nahbereich betrachtet. In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden folgende Straftaten hervorgehoben.

<b>Fälle der Häuslichen Gewalt</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Insgesamt	548	532
davon im Bereich "einfache Körperverletzung"	347	359
davon im Bereich "Bedrohung"	66	43
davon im Bereich "gefährliche Körperverletzung"	62	49
davon im Bereich "Nachstellung/Stalking"	38	38

*Tabelle 2: Polizeiliche Kriminalstatistik zum Bereich häusliche Gewalt (Quelle: Polizeidirektion Bad Segeberg 2020, S.14).*

Im Bereich der häuslichen Gewalt ist darauf hinzuweisen, dass die Anzahl der gemeldeten Fälle von häuslicher Gewalt im Jahr 2020 um 16 Fälle gestiegen ist. Stark zugenommen hat das Deliktsfeld "Bedrohung". Die Anzahl der **leichten Körperverletzungen** ist zurückgegangen. Die Zahl der **gefährlichen Körperverletzungen** ist dagegen von 49 auf 62 Fälle gestiegen, was Anlass zur Sorge gibt. Diese Entwicklung muss in den nächsten Jahren genau beobachtet werden.

Durch die Digitalisierung rückt auch die **digitale Gewalt** immer weiter ins öffentliche Bewusstsein. Hierauf verweist auch die Publikation vom bff e.V.

"Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung - Formen und Interventionsstrategien" (2021). Auch die Kriminalstatistik für den Kreis Pinneberg stellt dar, dass das Tatmittel Internet an Bedeutung zunimmt, obwohl es generell von 2019 (1085 Fälle) bis 2020 (964 Fälle) abgenommen hat. Die meisten Delikte

umfassen hier bislang den Betrug (ca. 80 %). Zusätzlich schaut die Kriminalstatistik jedoch auch auf die Taten im Internet im Zusammenhang mit „der Ausnutzung sexueller Neigungen“ (so die Formulierung im Bericht). Hier sind die Fälle von 47 im Jahr 2019 auf 74 im Jahr 2020 gestiegen. Mehr als die Hälfte werden aber dem Bereich “Besitz oder sich Verschaffen von Kinderpornographie” sowie der Verbreitung von Kinderpornographie zugeordnet (vgl. Polizeidirektion Bad Segeberg 2020, S. 20). Ein Unterschied zwischen den Geschlechtern wird hier bislang nicht gemacht.

## **Anzahl der Beratungen nach häuslicher und sexualisierter Gewalt gemäß § 201 a Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein (LVwG) in den Frauenberatungsstellen**

In diesem Bericht konzentrieren wir uns auf die Beratung nach § 201 a Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein (LVwG). Diese Beratungen finden alle nach einer sogenannten “Wegweisung” statt. Wird die Polizei zu einem Einsatz mit häuslicher Gewalt gerufen, dann können die Beamt\*innen vor Ort im Rahmen der Gefahrenabwehr eine polizeiliche Wegweisung aussprechen. Eine polizeiliche Wegweisung steht meist zu Beginn der Interventionskette bei häuslicher Gewalt und bietet dem Opfer die Möglichkeit in Ruhe über die weiteren Schritte nachzudenken sowie Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Dazu übermittelt die Polizei die Kontaktdaten des Opfers an die Frauenberatungsstellen im Kreis Pinneberg. Diese nehmen dann per Telefon Kontakt zu den Opfern auf und bieten eine Beratung an.

Über diese Zahlen (vgl. Tabelle 3) hinaus gibt es Selbstmelderinnen, die eigenständig eine Beratung aufsuchen. Diese Frauen kommen häufig aus anderen Gründen in eine der Beratungsstellen und sprechen das Thema der häuslichen oder sexualisierten Gewalt erst im Beratungsverlauf an. Diese Zahlen werten wir für die Frauenberatungsstellen in diesem Bericht nicht aus.

	<b>Pinneberg</b>	<b>Elmshorn</b>
Datenübermittlung mit Wegweisung	32 (57 in 2019)	36 (47 in 2019)
Datenübermittlung ohne Wegweisung	17 (20 in 2019)	19 (35 in 2019)

*Tabelle 3: Datenübermittlung durch die Polizei (Quelle: Interne Jahresberichte der Frauenberatungsstellen).*



Diese Zahlen zeigen, dass die Anzahl der Beratungen nach einer Datenübermittlung in 2020 in beiden Beratungsstellen zurückgegangen ist. Dies deckt sich mit den Berichten der Beratungsstellen, dass es während der "Lockdowns" zu wesentlich weniger Beratungen nach §201a kam. Da die Fälle der häuslichen Gewalt insgesamt jedoch gestiegen sind (vgl. Tabelle 3) ist davon auszugehen, dass diese Zahlen keine allgemeine Trendwende sind, sondern mit der pandemischen Situation in 2020 zu tun haben. Hervorzuheben ist, dass unter den insgesamt 104 Frauen hinter der Datenübermittlungen 24 Frauen waren, die keine bzw. nur unzureichende Deutschkenntnisse besaßen. Dieser Umstand macht die Beratungen aufwändiger und komplizierter.

## **Anzahl der Männerberatungen nach häuslicher und sexualisierter Gewalt beim Wendepunkt e.V. Elmshorn:**

Die Männer, die die Männerberatungsstellen im Land Schleswig-Holstein aufsuchen, können entweder aktuell oder in ihrer Kindheit von häuslicher bzw. sexualisierter Gewalt betroffen sein.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 in der Männerberatungsstelle beim Wendepunkt e.V. 44 Männer beraten, davon 32 aus dem Kreis Pinneberg. Die Altersklassen von 26 - 40 Jahre (19) und 41 - 60 Jahre (13) waren in der Überzahl. Fünf Männer waren das Opfer ausschließlich sexualisierter Gewalt und zwölf Männer wurden Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt in Kombination. Die anderen Männer erlebten häusliche Gewalt in unterschiedlicher Ausprägung.

Im Jahr 2019 waren insgesamt 28 Männer in der Männerberatung. 20 davon kamen aus dem Kreis Pinneberg. Anders als bei den Frauenberatungsstellen finden sich hier keine Beratungen nach §201a. Die Hilfe suchenden Männer kamen als Selbstmelder in die Beratungsstelle.

Diese Daten zeigen die verschiedenen Lücken auf, die es auf regionaler Ebene noch gibt. Sowohl in der Präventions- als auch in der Interventionsebene wird vielseitig versucht, diese Lücken zu schließen. Im Folgenden werden die Maßnahmen dargestellt, die vor Ort durchgeführt werden, um die Istanbul-Konvention hier umzusetzen.

# GLEICHSTELLUNG

In der Präambel der Istanbul-Konvention heißt es: **„Die Verwirklichung der rechtlichen und der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein wesentliches Element der Verhütung von Gewalt gegen Frauen“.**

Die verfassungsrechtliche Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter hat demnach gemäß der Istanbul-Konvention hohe Priorität in der Präventionsarbeit. Hierzu gehören auch Punkte wie:

- die gleiche Machtverteilung und das gleiche Mitwirken an Entscheidungen (z. B. Frauen in den Parlamenten und in den Führungsebenen),
- der gleiche Zugang zu Ressourcen wie z. B. ausreichende und gleiche Bezahlung für Frauen (z. B. Equal-Pay-Day)
- und die Beseitigung klassischer Geschlechter-Stereotype.

Bis die Chancen und Risiken im Zusammenleben nicht gleichmäßig verteilt sind, bleiben der einfache Zugang zu Hilfe und Schutz und die Sensibilisierung des öffentlichen Bewusstseins weiterhin wichtige Punkte der Gleichstellungsarbeit, weshalb wir im Folgenden darauf eingehen.

## HILFE & SCHUTZ

### Situation in den Frauenfacheinrichtungen

Im Kreis Pinneberg gibt es zwei Frauenberatungsstellen (in Elmshorn und Pinneberg) sowie drei Frauenhäuser (in Elmshorn, Pinneberg und Wedel).

Die Richtlinien zur Förderung der Frauenfacheinrichtungen werden derzeit aktualisiert, wobei der Entwurf bereits mehrfach überarbeitet wurde. Die endgültige Fassung soll demnächst im Amtsblatt von Schleswig-Holstein veröffentlicht werden und dann rückwirkend zum 01.01.2021 Gültigkeit erlangen. Zum heutigen Zeitpunkt können die Konsequenzen für die einzelnen Facheinrichtungen daher noch nicht abschließend bewertet werden.

Die Erhöhungen der FAG-Mittel (Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz Schleswig-Holstein) haben sowohl die Fachkräfte in den Frauenfacheinrichtungen als auch die Gleichstellungsbeauftragten 2020 und 2021 vielfältig beschäftigt und Energien gebunden. So haben die Gleichstellungsbeauftragten, deren Kommunen mit den Frauenfacheinrichtungen eng zusammenarbeiten, eine Stellungnahme zu den neuen Richtlinien abgegeben. Im Kern ging es um die Forderungen, dass Öffentlichkeitsarbeit und Projekte zur Sensibilisierung für den Abbau von Gewalt gegen Frauen von den Frauenhäusern weiter von der Finanzierung umfasst sind.

Diese Maßnahmen sind von den Vorgaben der Istanbul-Konvention als Handlungsoptionen vorgesehen.

Die fast ganzjährige Verzögerung der Auszahlung der längst beschlossenen Mittel in 2021 hat notwendige personelle Veränderungen blockiert. Ebenfalls hat die Arbeit an den Förderrichtlinien, die nicht zu den Forderungen der Istanbul-Konvention passte, Zeit und Energien gebunden.

Im Folgenden gehen wir genauer auf die Situation in den verschiedenen Institutionen im Berichtszeitraum ein:

## Frauenberatungsstellen

Im Kreis Pinneberg gibt es zwei Frauenberatungsstellen. Eine Beratungsstelle befindet sich in Elmshorn, die andere in Pinneberg (vgl. Tabelle 4).

Ort	Mitarbeiterinnen	Stellenanteile inkl. Verwaltung
Elmshorn	3	2,3 Vollzeitäquivalente
Pinneberg	3	2,35 Vollzeitäquivalente

*Tabelle 4: Übersicht der Frauenberatungsstellen sowie die zur Verfügung stehenden Stellen.*

Die Frauenberatungsstelle in Elmshorn ist zuständig für das nördliche Kreisgebiet inklusive der Städte Elmshorn, Barmstedt und Uetersen, die Frauenberatungsstelle in Pinneberg für das südliche Kreisgebiet mit den Städten Pinneberg, Rellingen und Wedel. Die Frauenberatungsstellen bieten pro-aktive Beratung nach häuslicher Gewalt gemäß § 201 a des Landesverwaltungsgesetzes an und sind damit Teil der sogenannten Interventionskette des Landes Schleswig-Holstein. Alle weiteren Themen rund um Trennung und Scheidung werden ebenfalls bearbeitet. Es gibt normalerweise Einzel- und Gruppenangebote für Frauen und ihre Kinder - sowohl für inländische als auch für Frauen mit Migrations- und Flucht-Biografien. Die Angebote beziehen sich auf für die Klientinnen meist sehr belastende Situationen, die traumatogen sind, und umfassen: Stabilisierung, Krisenintervention, psychosoziale Beratungs- und Gruppenangebote, Gewaltschutz, Veranstaltungen zur Prävention und Öffentlichkeitsarbeit sowie die psychotraumatologische Erstversorgung. Vielfältige Kooperationen und Netzwerkarbeit runden das Angebot ab.

Die Mitarbeiterinnen sind Psychologinnen, Sozialpädagoginnen und eine Soziologin mit verschiedenen therapeutischen und beraterischen Zusatzausbildungen wie Traumatherapie, Familientherapie, Sozialpsychiatrie oder Theaterpädagogik.

Im Jahr 2020 konnte das Beratungsangebot vor allem telefonisch und internetbasiert aufrechterhalten werden. Aufgrund der zusätzlichen Investitionsmittel konnten die technische Ausstattung und die fachlichen Kenntnisse erweitert und verbessert

werden, sodass die online-unterstützten Beratungen, Treffen und Veranstaltungen ausgebaut wurden und auch zukünftig flexibel und zielgruppenorientiert Bestand haben werden.

Beide Beratungsstellen konnten nach aufwändiger Suche passende größere Standorte finden, sodass die jeweils jahrelang bestehende räumliche starke Beengtheit und das Arbeiten mit Provisorien nun der Vergangenheit angehören. Kleinere Gruppenangebote können in beiden Räumlichkeiten stattfinden, bei größeren Gruppen oder Veranstaltungen muss auf externe Räume ausgewichen werden.

Aufgrund der Förderung durch den Kreis Pinneberg und die Städte Elmshorn und Pinneberg sind die erhöhten Miet- und Mietnebenkosten gesichert. Sowohl die kommunalen als auch die Landeszuschüsse sind an die Haushaltsgesetzgebung gekoppelt. Eine vertragliche finanzielle Absicherung in Form einer drei- bis fünfjährigen institutionellen Förderung bietet Planungssicherheit, die zur Umsetzung der Maßnahmen der Istanbul-Konvention notwendig ist.

Darüber hinaus lässt sich festhalten, dass sowohl auf Kreisebene als auch auf kommunaler Ebene zu wenig personelle Ressourcen vorhanden sind. Die vorgesehene Erhöhung der Mittel des Landes Schleswig-Holstein ist daher sehr zu begrüßen. Sie ist ein Schritt in die richtige Richtung, da durch die zusätzlichen finanziellen Mittel das Personal in der Beratungsstelle aufgestockt werden kann. Der Mangel an personellen Ressourcen schlägt sich in der alltäglichen Arbeit in den Frauenberatungsstellen merklich nieder. Der geplante größere Personalschlüssel ermöglicht es, im Einklang mit der Istanbul-Konvention, u.a. den Präventionsbereich entscheidend auszubauen und gleichzeitig die fachgerechte Beratung sicherzustellen. Hier ist allerdings noch „Luft nach oben“.

Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V. veröffentlichte 2019 Standards für die Personalausstattung ambulanter Fachstellen (vgl. Stark für die Gesellschaft - gegen Gewalt 2019, S. 35 ff.):

Pro 100.000 Einwohner\*innen sind hier für die Bereitstellung individueller Unterstützungsangebote, Gruppenangebote und Präventions- und Qualifizierungsangebote insgesamt (inkl. Geschäftsführung, Leitungsaufgaben, Finanzakquise, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung) 10,6 Vollzeitäquivalente (VZÄ) vorgesehen. Diese Berechnungen beinhalten Angebote für Mädchen. Demnach wäre der Kreis Pinneberg mit seinen vom Statistik-Amt Nord gemeldeten 317.385 Einwohner\*innen (Stand 31.12.2020) noch unzureichend ausgestattet.

Aktuell sind in der Frauenberatung Elmshorn und in der Frauenberatung Pinneberg jeweils 3 Mitarbeiterinnen beschäftigt, deren Stundenausstattung jeweils ca. 2,3 Vollzeitäquivalenten entspricht. Dies liegt unter dem Landesdurchschnitt, der im Ergebnisbericht zur Bedarfsanalyse des Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen

in Schleswig-Holstein (zoom 2021, S. 149) mit ca. 2,7 Vollzeitäquivalenten pro Beratungsstelle angegeben wird.

Insgesamt lässt sich also festhalten, dass sowohl auf Kreisebene als auch auf kommunaler Ebene zu wenig personelle Ressourcen vorhanden sind.

## Frauenhäuser

Die drei autonomen Frauenhäuser im Kreis Pinneberg bieten Schutz und Hilfe für von Gewalt bedrohte bzw. betroffene Frauen und ihre Kinder an. Keine akut gefährdete Frau wird abgewiesen, sondern wird, wenn sie beispielsweise nachts Schutz benötigt, auch bei Vollbelegung zunächst provisorisch - häufig auch im eigentlichen Wohnzimmer - untergebracht. Am nächsten Tag wird dann geklärt, ob sie und ihre Kinder aufgenommen werden können. Sollte dies aus Platzgründen nicht möglich sein, ermitteln die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses über eine entsprechende landes- und bundesweite Datenbank, ob in einem anderen Frauenhaus noch Kapazitäten frei sind.

Die im Frauenhaus untergebrachten gewaltbetroffenen Frauen und Kinder erfahren zunächst Schutz und werden in allen Alltagsfragen sowie psychosozialen Angelegenheiten begleitet, unterstützt und in weiterführende Hilfen weitervermittelt.

Leider konnten in den Jahren 2019 und 2020 längst nicht alle schutzsuchenden Frauen mit ihren Kindern in den Frauenhäusern im Kreis Pinneberg aufgenommen werden. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl derer, die aufgenommen, bzw. nicht aufgenommen werden konnten:

Ort	Zur Verfügung stehende Plätze	neu aufgenommen		wegen Platzmangels nicht aufgenommen	
		2019	2020	2019	2020
Elmshorn	28 Plätze (inkl. Kinder)	56 Frauen 45 Kinder	43 Frauen 57 Kinder	96 Frauen 181 Kinder	93 Frauen 146 Kinder
Pinneberg	15 Plätze (inkl. Kinder)	29 Frauen 32 Kinder	20 Frauen 27 Kinder	104 Frauen 98 Kinder	95 Frauen 100 Kinder
Wedel	15 Plätze (inkl. Kinder)	24 Frauen 23 Kinder	11 Frauen 17 Kinder	84 Frauen 94 Kinder	107 Frauen 136 Kinder

*Tabelle 5: Übersicht zu den Frauenhäusern und dessen Auslastung (Quelle: interne Qualitätsberichte der Frauenhäuser).*

Corona bedingt konnten die Zimmer im Jahr 2020 bis in den Herbst 2021 hinein zur Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln nicht so voll wie sonst üblich belegt werden. In der ersten Welle der Corona-Pandemie konnte der Kreis ein Ausweichquartier zur Verfügung stellen, in der bis zu 5 Frauen und 4 Kinder untergebracht waren. In der zweiten Infektionswelle wurde leider kein Ausweichquartier gefunden. Den Frauenhäusern wurden kostenfreie Schnelltests sowie eine Schulung zur Anwendung zur Verfügung gestellt.

Nach langjährigen wiederholten Versuchen ist es aufgrund erhöhter Investitionskostenzuschüsse durch das Land Schleswig-Holstein und mit Unterstützung der beteiligten Kommunen möglich geworden, erste Schritte zu unternehmen, um die Wohnverhältnisse für die Frauen und Kinder, aber auch die Arbeitssituation für die Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern des Kreises, deutlich zu verbessern.

Die jahrelange große Enge mit in der Regel zwei Doppelstockbetten auf relativ kleiner Fläche mit Zimmerbelegungen durch mehrere Frauen mit ihren Kindern soll bald der Vergangenheit angehören.

#### **Aktueller Stand im November 2021:**

**Frauenhaus Elmshorn:** Der erste Bauabschnitt der geplanten Erweiterungsmaßnahmen ist abgeschlossen. Der Neubau wurde von den Frauen mit ihren Kindern und den Mitarbeiterinnen bezogen, so dass nun der nächste Bauabschnitt, die Sanierung und die Erweiterung des Altbaus, begonnen werden kann. Eine Erhöhung der Platzzahl ist nicht geplant, vielmehr wird die pro Person zur Verfügung stehende Quadratmeterzahl erhöht, so dass künftig statt 3,5 dann 6,9 Quadratmeter/Person zur Verfügung stehen. Außerdem sind barrierefreie Zugänge und Notfallzimmer ermöglicht worden.

**Frauenhaus Wedel:** Das Gebäude wurde vorübergehend geräumt und ein Ausweichquartier bezogen, so dass das Frauenhaus vollständig saniert und erweitert werden kann. Auch hier ist keine Platzzahlerhöhung vorgesehen.

**Frauenhaus Pinneberg:** Auch in Pinneberg soll ein neues Frauenhaus gebaut werden. Der politische Beschluss liegt vor und derzeit wird die Finanzierung geprüft. Angedacht ist auch hier zurzeit keine Platzzahlerhöhung.

Nach wie vor sind die Verweildauern in den Frauenhäusern sehr lang. Dies hängt insbesondere mit dem weiter bestehenden Mangel an bezahlbarem Wohnraum vor allem in den Städten zusammen. Das Projekt Frauen\_Wohnen des Paritätischen bietet nicht die erhoffte Entlastung - weder für die Frauen und ihre Kinder noch für die Fachkräfte.

Hier muss es konzertierte Anstrengungen geben, um dem Wohnraummangel zu begegnen. Auch hat die Komplexität der Fälle und damit der Betreuungs- und Beratungsbedarf zugenommen.

## **Schutzwohnungen**

Um diese oben genannten Lücken zu schließen und betroffene Frauen und Kinder schnell aus der Bedrohungssituation zu befreien, möchte die Gemeinde Halstenbek ein/e Wohnung/Haus zum Gewaltschutz bauen oder erwerben und hat hierfür einen Antrag auf Förderung aus den Bundesmitteln „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ gestellt.

Das Angebot gelte für Frauen und Kinder aus Halstenbek mit einem kleinen bis mittleren Betreuungsbedarf, die nicht vom Täter verfolgt werden. Sie sind häufig traumatisiert, verfügen nur über ein kleines oder gar kein Einkommen und können nicht am Ort der Gewaltausübung bleiben, brauchen aber nicht die umfassende Unterstützung und Anonymität eines Frauenhauses. Die Maßnahme ermöglicht damit ein zügiges Verlassen der Wohnung unterhalb der Schwelle der Unterbringung im Frauenhaus - trotz eines in Halstenbek angespannten Wohnungsmarktes. Die aktuelle Gewaltsituation soll gemäß der Istanbul-Konvention für Frauen und Kinder sofort beendet werden und ihnen soll Schutz und Unterstützung zukommen.

Ein besonderer Fokus soll neben der psychosozialen Betreuung der Frauen auf die Situation der Kinder gelegt werden, um das Fortsetzen von Gewaltdynamiken in der nächsten Generation zu unterbrechen. In Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus und der Frauenfachberatungsstelle in Pinneberg, der Polizei, den Kindertagesstätten, der Schulsozialarbeit, dem Jugendzentrum, der Fachkraft für Kindeswohlgefährdung, den Migrationsfachdiensten, der Gleichstellungsbeauftragten in Halstenbek sowie nach Bedarf mit einer psychosozialen Fachkraft kann eine engmaschige kommunale Unterstützung angeboten werden.

Erwerbstätige Frauen könnten im Wohnort weiterhin arbeiten und die Kinder in den Kitas und Schulen bleiben. Für beide bliebe damit das soziale Umfeld zur Stabilisierung erhalten. Betroffene Frauen mit Migrations-/Fluchthintergrund könnten außerhalb der Unterkünfte untergebracht werden, denn in den Unterkünften leben meist auch die Täter.

Durch die enge Kooperation innerhalb der kommunalen Verwaltung und innerhalb des kommunalen Netzwerkes können schnelle Lösungen gefunden und alle Ressourcen genutzt werden. Bestehende Kriseninterventionen werden zusammengeführt und vernetzt. Mit dem Angebot sollen alle Standortvorteile genutzt und konstruktiv eingesetzt werden. Auch ein Umzug in eine Sozialwohnung kann unterstützt werden.

Die Gemeinde Halstenbek möchte mit diesem Projekt einen Beitrag leisten, um die angespannte Unterbringungssituation zu entlasten und betroffenen Frauen und Kindern schnell zu helfen. Mit dem Konzept soll ein neues, innovatives Angebot erprobt werden, welches sich bei Erfolg auf andere Kommunen übertragen lässt.

## KIK & KIK-Runde

Das landesweite Netzwerk KIK (Kooperations- und Interventionskonzept) verknüpft und optimiert Präventions- und Hilfsmaßnahmen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. Dadurch sollen die Opfer besser geschützt und Gewalt Verursachende zur Verantwortung gezogen werden.

KIK verbindet und sichert die Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichtshilfe, Familiengerichten, Frauenfacheinrichtungen und -häusern, Kinder- und Jugendhilfe, Migrationsfachdiensten und von Gesundheitsdiensten wie der Rechtsmedizin. Dazu gibt es in allen Kreisen und kreisfreien Städten jeweils eine KIK-Koordinatorin, lokale Bündnisse - die sogenannten KIK-Runden - und auf ministerieller Ebene beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung eine Landeskoordination.

Die Aufgaben beinhalten Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit, Prävention, Fortbildung und Fachberatung rechtskreisübergreifend für Fachkräfte der o.g. Einrichtungen sowie für Kitas, Schulen und Beratungsdienste.

Damit wird der Vorgabe der Istanbul-Konvention, nämlich das Zusammenwirken von staatlichen und nichtstaatlichen Stellen bei der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, entsprochen.

Die KIK-Koordination im Kreis Pinneberg verstand und versteht sich im Sinne der Istanbul-Konvention als parteilich und politisch und unterstützt alle Bemühungen zur Absicherung der spezialisierten Hilfesysteme. Insbesondere im Bereich der Unterstützung für von häuslicher Gewalt betroffener Kinder gibt es im Kreis Pinneberg noch keine ausreichenden Angebote. Darüber hinaus fehlen im Versorgungssystem für Behinderte, für alte Frauen, Frauen mit Migrations- und Fluchtbiografien sowie für Menschen mit non-binärer Geschlechtsidentität spezialisierte Beratungsangebote rund um häusliche und sexualisierte Gewalt.

Besonders nach den Fluchtbewegungen in den Jahren 2015 zeigt sich, dass internationale Entwicklungen Auswirkungen bis auf die kommunale Ebene vor Ort haben. Vor dem Hintergrund, dass besonders Frauen sowie Kinder auf der Flucht vielen Gefahren für Leib und Leben ausgesetzt sind, hat Schleswig-Holstein neben weiteren Bundesländern ein spezielles Aufnahmeprogramm für vulnerable Geflüchtete aufgelegt. Zusätzlich haben Kommunen in Schleswig-Holstein für die Geflüchteten Gewaltschutzkonzepte mit Empfehlungen für die Unterbringung entwickelt.



## **Landesaufnahmeprogramm 500 (LAP 500)**

Mit dem Landesaufnahmeprogramm 500 (LAP 500) will Schleswig-Holstein 500 geflüchteten Menschen, insbesondere vulnerablen Frauen mit Kindern, die Einreise ermöglichen. Die geflüchteten Menschen, die über das LAP 500 Landesprogramm nach Deutschland kommen, haben bereits eine Bleibeperspektive. Ihre Ankunft, die seit Anfang 2020 aufgrund der Pandemie pausiert, wurde ab Mitte August 2021 wieder aufgenommen und wird sich voraussichtlich bis in den November hinziehen. Die Menschen sollen vorrangig den Kommunen zugewiesen werden, die sich besonders verpflichtet fühlen.

Für die geflüchteten Frauen, Männer und Kinder gibt es eine Aufnahmezuschale von 6.000 Euro für die jeweiligen Kommunen. Diese Gelder können für die Unterstützung und Integration der Frauen, Kinder und Männer verwendet werden.

In Quickborn, Elmshorn, Pinneberg, Wedel, Rellingen und im Bereich des Amtes Elmshorn-Land leben momentan 27 Frauen und Kinder, die über das Programm der LAP 500 aufgenommen wurden. Aktuell beginnen Kommunen im Kreis Pinneberg mit Netzwerkpartner\*innen vor Ort bedarfsgerechte Angebote zu schaffen. Die Kommunen sollen eine professionelle muttersprachliche Betreuung anbieten sowie eine schnellere Anmeldung (z. B. in Kitas, Schulen, Ordnungsämter, Sozialamt etc.) sicherstellen. Eine kultursensible Betreuung bei psychischen Auffälligkeiten soll ebenso wie sicherer und angemessener Wohnraum vorgehalten werden. Die Kreisverwaltung ist hierfür mit den betroffenen Fachstellen durch die Steuerungsgruppe im engen Austausch.

Um ein Ankommen in einer Gesellschaft mit einem (noch) unbekanntem Wertekanon zu vereinfachen, hat sich eine Vernetzung von fachübergreifenden Stellen bewährt. Dabei soll auf die speziellen Bedürfnisse der Menschen (Frauen, Kinder, Männer, Groß- oder Kleinfamilien) eingegangen werden. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum, gesundheitlicher Versorgung und von Maßnahmen zur Stärkung des Selbstbewusstseins für Frauen und Mädchen sollten in diesen Runden thematisiert werden.

## **Alleinreisende Frauen**

Ein spezieller Blick auf die geflüchteten Frauen hat sich auch darüber hinaus bewährt, denn es hat sich gezeigt, dass Frauen häufig unterschiedliche Belange haben, die keine Berücksichtigung finden. Allein in Deutschland waren im Jahr 2020 42% der Asylantragsteller\*innen weiblich. Sie kommen überwiegend aus langjährigen Kriegs- und Krisengebieten. Der Großteil der zugewiesenen Frauen kommt aus Syrien, gefolgt mit einem großen Abstand von Frauen aus dem Irak, Somalia, Eritrea, Afghanistan und anderen Ländern. Dort sind Mädchen und Frauen im Kontext von Bürgerkriegen, Krisensituationen und patriarchalen Gesellschafts-

und Familienstrukturen vielfachen psychischen und körperlichen Gefahren ausgesetzt: Sexualisierte Gewalt, schwere Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit sowie strukturierte Gewalt gehören zur alltäglichen Lebenswirklichkeit (vgl. PRO ASYL et al. 2021, S. 5 ff).

Frauen und Mädchen sind zusätzlich geschlechtsspezifischen Menschenrechtsverletzungen wie Zwangsverheiratung, Femiziden, Genitalverstümmelung, Zwangsprostitution und häuslicher Gewalt ausgesetzt.

In diesen Kontexten können gebärfähige Mädchen und Frauen in den Herkunftsländern, auf der Flucht und letztendlich in Deutschland in der Regel nicht ihr Recht auf selbstbestimmte Familienplanung ausüben und haben keinen bedarfsgerechten Zugang zu medizinischer Versorgung. Ungewollte Schwangerschaften mit den damit einhergehenden Gefahren für die seelische und körperliche Gesundheit von Mutter und Kind sind die Folgen.

So zieht sich die Gewalt durch viele Phasen des Lebens von Mädchen und Frauen auf der Flucht bis hin nach Deutschland und in unsere Kommunen vor Ort.

Um hier eine erste Hilfe leisten zu können, sind Mindestanforderungen an die Unterbringung für geflüchtete Frauen zu stellen. Als Beispiel wird im Folgenden auf das Gewaltschutzkonzept in Gemeinschaftsunterkünften unter Berücksichtigung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegenüber Frauen und Kindern in der Stadt Pinneberg von 2016 eingegangen.

## **Gewaltschutzkonzept zur Unterbringung von geflüchteten Menschen am Beispiel der Stadt Pinneberg**

Das Gewaltschutzkonzept zur Unterbringung von geflüchteten Menschen unter besonderer Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Gewalt gegenüber Frauen und Kindern der Stadt Pinneberg ist 2016 von der Integrationsbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten der örtlichen Politik vorgelegt und beschlossen worden. Es entstand im Zuge der Einwanderungsbewegungen im Jahr 2015 von insgesamt 2 Millionen Menschen nach Deutschland, wobei die Geflüchteten hauptsächlich aus Syrien, Rumänien, Polen und Afghanistan (vgl. Bielicki 2016) gekommen sind. Ca. 1 Drittel der Zugewanderten Menschen waren Frauen, darunter auch Schwangere und Mütter (vgl. Stadt Pinneberg 2016, S.1)

Das Pinneberger Gewaltschutzkonzept zeigt die besonderen Schutzbedürfnisse von Frauen mit Gewalterfahrung und sich daraus ableitende Handlungsoptionen auf. Die Unterbringung von Frauen mit Kindern in Großunterkünften kann nur im Einzelfall erfolgen und zwar nur dann, wenn eine anderweitige Möglichkeit zur Vermeidung

von Obdachlosigkeit nicht besteht und durch Zuweisung von obdachlosen Menschen in alternative Unterkünfte nicht realisierbar ist. In der Stadt Pinneberg hat sich die Politik für eine grundsätzlich dezentrale Unterbringung ausgesprochen. So leben seit 2015 keine Frauen in der Notunterkunft für Geflüchtete. Die Empfehlungen für Mindestanforderungen im Konzept der Stadt Pinneberg sehen bei einer nicht vermeidbaren Unterbringung von Frauen unter anderem vor: Das Vorhalten von Aufenthaltsräumen, die Schaffung von abtrennbaren Wohneinheiten, abschließbare sanitäre Einrichtungen und eine Begleitung, Betreuung und Beratung durch ein Netzwerk von Betreuungs- und Frauenberatungsstellen. Die Mindestanforderungen einer angemessenen Unterbringung von geflüchteten Menschen befinden sich in einem ständigen gesellschaftspolitischen Prozess. Der aktuelle Diskussionsstand auf der Bundesebene ist vom Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Kooperationspartner\*innen erarbeitet und veröffentlicht worden (vgl. BMFSFJ 2021).

Die Stadt Pinneberg hat gute Erfahrungen mit der Erstellung und Umsetzung des Gewaltschutzkonzepts gemacht, weshalb wir diese Institutionalisierung des Gewaltschutzes in den städtischen Unterkünften auch für die anderen Städte im Kreis empfehlen, die noch nicht über solche Konzepte verfügen.

Allerdings ist jedes Konzept nur so gut wie das System, in dem es angewendet wird. Die Unterbringung von geflüchteten Menschen in Obdachlosenunterkünften, grundsätzlich die Unterbringung in zu engen Räumlichkeiten, die zu Konflikten führt, erschwert die Umsetzung, bzw. Einhaltung des Gewaltschutzkonzeptes und erschwert seine Überprüfung.

## **Schutzkonzepte in Bildungseinrichtungen**

Welche positiven Auswirkungen die Institutionalisierung des Gewaltschutzes hat, wird am Beispiel des Bildungssektors deutlich:

Die Kindertagesstätten im Kreis Pinneberg müssen seit mehreren Jahren über Gewaltschutzkonzepte verfügen, denn es wird nur eine Betriebserlaubnis erteilt, „wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist“ (§ 45 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII). Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII setzt dies u.a. voraus, dass „zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, (...) sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“ Diese Verfahren müssen in den Einrichtungskonzeptionen dokumentiert und mit Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung verknüpft sein.

Für Schulen gilt seit dem 1.8.2021 ein neues Schulgesetz in Schleswig-Holstein, in dem in § 4 die Verpflichtung aller Schulen zur Erstellung und Umsetzung von

Präventions-, und Interventionskonzepten unter Einbeziehung von strukturellen Maßnahmen zum Kinderschutz festgeschrieben wird.

Gewaltschutzkonzepte bereits in Bildungseinrichtungen (und anderen Einrichtungen des öffentlichen Lebens) zu installieren und umzusetzen hat unserer Meinung nach große Wirksamkeit, weil sowohl Kinder als auch Eltern über diese Bildungseinrichtungen niedrighschwelligem Zugang zu notwendigen Informationen aber auch Hilfe erhalten können. Das Ansprechen von Gewalt - im Gegensatz zur Tabuisierung - macht es möglich, dass Betroffene sich in diesen Institutionen an Vertrauenspersonen wenden. Dies führt nicht nur zu einer Enttabuisierung sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt, sondern generell zu einem größeren öffentlichen Bewusstsein, um das es im Folgenden gehen wird.

## ÖFFENTLICHES BEWUSSTSEIN

Nicht erst seit 2019 wurde im Kreis Pinneberg einiges dafür getan, das öffentliche Bewusstsein für häusliche Gewalt zu schärfen. Nachfolgend möchten wir nicht nur die aktuellen Beiträge kurz erläutern, sondern auch die spezifischen zur Umsetzung der Istanbul Konvention im Kreis.

### **Fachtag: Die Istanbul-Konvention und ihre Auswirkungen auf kommunaler Ebene (2019)**

**Ziel:** Öffentliches Bewusstsein zum Thema "Istanbul-Konvention", Ideen zur Umsetzung auf kommunaler Ebene.

**Zielgruppe:** Gleichstellungsbeauftragte, Fachberater\*innen, Politik, Verwaltung.

Kick-Off der gemeinsamen Diskussion um die Umsetzung der Istanbul Konvention in Schleswig-Holstein war die öffentliche Vollversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, die bereits im Februar 2019 im Kreis Pinneberg stattfand. Die Anwesenden wurden in einem Vortrag über die Inhalte der Istanbul-Konvention und ihre Auswirkungen auf die kommunale Ebene informiert. Das Wissen wurde anschließend in Workshops spezifiziert und vertieft. Landesweit war dies eine der ersten Fachveranstaltungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein.

## Regionale Fachgespräche zur Istanbul-Konvention (2019)

**Ziel:** Öffentliches Bewusstsein zum Thema "Istanbul-Konvention", Ideen zur Umsetzung auf kommunaler Ebene.

**Zielgruppe:** Gleichstellungsbeauftragte, Fachberater\*innen, Politik, Verwaltung.

Nach dem Fachtag folgten bereits im November 2019 Fachgespräche unter dem Titel "Was bedeutet die Istanbul-Konvention für uns in Halstenbek/Rellingen?". Diese wurden jeweils zusammen mit der KIK-Koordinatorin durchgeführt. Hier wurden bereits erste Impulse für die Stadt Rellingen und die Gemeinde Halstenbek diskutiert.

## Fachtagung: Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Pinneberg (2020)

**Ziel:** Öffentliches Bewusstsein zum Thema "Istanbul-Konvention, Ideen zur Umsetzung auf kommunaler Ebene.

**Zielgruppe:** Gleichstellungsbeauftragte, Fachberater\*innen, Integrationsbeauftragte, Politik, Verwaltung.

Als Weiterführung des Auftaktgespräches fand 2020 ein digitaler Fachtag unter dem Titel „Vom Großen ins Kleine – Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Pinneberg“ statt. Dieser war zunächst als Präsenz-, dann als Hybrid- und letztendlich als digitale Veranstaltung geplant und wurde am 09. November 2020 durchgeführt. Vertretungen aus Politik, Verwaltung, dem KIK-Kreis, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Ausländerbehörde u.v.m. wurden auf breiter kommunaler und kreisweiter Ebene eingeladen. Rund 60 Teilnehmende fanden sich im digitalen Konferenzraum ein, um gemeinsam mit den Landespolitikerinnen Barbara Ostmeier (CDU), Anna Tranziska (Bündnis 90/Die Grünen) und Beate Raudies (SPD) sowie Fachfrauen aus der Praxis über die Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Pinneberg zu diskutieren.

## Aktionswoche zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen (2020)

**Ziel:** Öffentliches Bewusstsein stärken, Informationen über das Hilfesystem an Betroffene und Gesellschaft.

**Zielgruppe:** Alle Bürger\*innen des Kreises Pinneberg, Fachkräfte.

Im Rahmen des internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen läuft seit Jahren die Aktion "**Gewalt kommt nicht in die Tüte**". In ganz Schleswig-Holstein werden in den teilnehmenden Bäckereien des Landesinnungsverbandes des Bäckerhandwerks SH Brötchen in Tüten ausgegeben, auf der die Nummer des Hilfetelefons abgebildet

ist. Die Gleichstellungsbeauftragten der unterschiedlichen Kommunen flankieren diese Aktion und verteilen z. B. Brötchentüten mit Informationsmaterial beispielsweise auf den Wochenmärkten.

Durch diese Aktionen kommen die örtlichen Hilfsangebote für Frauen und die Nummer des Hilfef Telefons direkt in die Wohnungen, direkt zu den Menschen.

Neben der Tütenaktion organisieren die Gleichstellungsbeauftragten und ihre Kooperationspartner\*innen zahlreiche weitere Aktionen im öffentlichen Raum und im Netz. Hier eine Auswahl aus dem Jahr 2020:

- ⇒ **Plakatausstellung: „Männlichkeit entscheidest du!“** (GB Halstenbek, Halstenbek Rathaus, VHS und Büchereien).
- ⇒ **Ausstellung: Ausgewählte Comics von Madame Phila.** (GB Uetersen, Stadtbücherei)
- ⇒ **Bodenbanner zu Häuslicher Gewalt.** (GB Wedel, Rathausplatz Wedel & Wochenmarkt Halstenbek)
- ⇒ **Fachgespräch: Häusliche Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder und die Corona-Pandemie.** (GB Halstenbek, digital)
- ⇒ **Fachgespräch: Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt – Folgen für Entwicklung und Gesundheit.** (Frauennetzwerk Pinneberg, online)
- ⇒ **Informationsveranstaltung: Trennung & Scheidung.** (GB Halstenbek, digital)

## Veranstaltungen im Bereich “Digitale Gewalt”

**Ziel:** Öffentliches Bewusstsein, Informationen zu Hilfe & Schutz.

**Zielgruppe:** Fachkräfte, Betroffene und soziales Umfeld (Familie, Bekannte, Nachbarschaft).

Im Kreis Pinneberg haben verschiedene Veranstaltungen auf die Besonderheiten der digitalen Gewalt für Frauen und Handlungsmöglichkeiten hingewiesen:

**Fachgespräch: Digitale Gewalt am 3.12.2019** (Frauennetzwerk Pinneberg, Frauenberatung Elmshorn und die Gleichstellungsbeauftragten der Städte Tornesch und Uetersen)

**Online Training: Hate Speech am 14.8.2020** (Kommunalpolitisches Frauennetzwerk, Gleichstellungsbeauftragte des Kreises, digital)

**Präventive Workshopreihe “Digitales Empowerment für Frauen - Wege durch den digitalen Dschungel” vom 25.5. bis zum 29.6.2021** (Frauennetzwerk Pinneberg, digital)

## **Kreis Pinneberg: Stärker als Gewalt (2021)**

**Ziel:** Öffentliches Bewusstsein, Informationen zu Hilfe & Schutz.

**Zielgruppe:** Betroffene und soziales Umfeld (Familie, Bekannte, Nachbarschaft).

Im Zuge der Corona-Krise zeigte sich u.a. durch eine Studie der TU München (vgl. Steinert 2020), dass der Zugang zum Hilfesystem in Zeiten einer Pandemie und eines Lockdowns noch schwieriger ist. Zudem machte die Studie darauf aufmerksam, dass viele Betroffene nicht über die jeweiligen Angebote Bescheid wussten. Deshalb haben wir im Frühling 2021 im Kreis Pinneberg die deutschlandweite “Stärker als Gewalt” Kampagne aufgegriffen und diese auf lokaler Ebene nochmal angepasst. Mit unterschiedlichen Akteur\*innen wurden die überregionalen und regionalen Telefonnummern und die Links zu den Webseiten: [www.kreis-pinneberg.de/StaerkerAlsGewalt.html](http://www.kreis-pinneberg.de/StaerkerAlsGewalt.html) sowie [www.staerker-als-gewalt.de/](http://www.staerker-als-gewalt.de/) sowohl digital (über Webseiten der Städte, soziale Medien) als auch analog (als Postkarten, Poster) verteilt. Ziel war es, im Falle einer erneuten Pandemie-Welle, genug Informationen für die Lockdown-Zeit in einem anderen Format bereitzustellen und sie so leichter zugänglich zu machen.

## **Fachtag zur weiblichen Genitalverstümmelung (2021)**

**Ziel:** Medizinisches und pädagogisches Fachpersonal erreichen und sensibilisieren, öffentliches Bewusstsein schaffen, Prävention.

**Zielgruppe:** Medizinisches und pädagogisches Fachpersonal, interessierte Multiplikator\*innen aus den Verwaltungen, Verbänden und der Politik.

Das Thema weibliche Genitalverstümmelung / Beschneidung (Female Genital Mutilation/Cutting – FGM/C) hat in den letzten Jahren in Deutschland erheblich an Bedeutung gewonnen. Von weltweit über 200 Millionen betroffenen Frauen leben über 67.000 in Deutschland und bis zu knapp 15.000 Mädchen sind in Deutschland von Genitalverstümmelung bedroht (vgl. BMFSFJ 2020).

Laut der Dunkelzifferstatistik von TERRE DES FEMMES (2020) sind in Schleswig-Holstein 1817 Frauen betroffen und 531 Mädchen gefährdet (Stand: 31.12.2019). In den Betreuungseinrichtungen, den Beratungsstellen und im Gesundheitswesen sind vielen Fachkräften diese Tatsachen nicht bekannt und der Umgang mit betroffenen Frauen entsprechend schwierig.

Die kostenfreie digitale Fachtagung hatte zum Ziel, Expert\*innen zu diesem Thema zu informieren und Möglichkeiten zur Vernetzung zu schaffen, um bei dem Umgang und der Arbeit mit betroffenen Frauen zu unterstützen.

## Lotsinnen

**Ziel:** Öffentliches Bewusstsein, Informationen zu Hilfe & Schutz.

**Zielgruppe:** Insbesondere Bürgerinnen\*, aber auch interessierte Bürger des Kreises Pinneberg.

Mit dem Projekt [www.lotsinnen.de](http://www.lotsinnen.de) informieren die Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Pinneberg im Blog-Stil Interessierte und Betroffene zu verschiedenen Themen. Folgende Beiträge sind im Berichtszeitraum über Gewalt gegen Frauen und Kinder veröffentlicht worden:

- ⇒ **6.1.2021 - “Von Shirtstorms und anderen Stürmen”:** Ein Interview mit den Frauenberatungsstellen zu digitaler Gewalt
- ⇒ **9.6.2021 - “So geht #ankreiden - @catcallsof”:** Ein Bericht zu Catcalling und den @catcall-Accounts auf Instagram
- ⇒ **25.8.2021 - „Alarmieren sollte mich, wenn sich das Verhalten eines Kindes verändert hat“:** Interview mit dem Wendepunkt e.V.

## LÜCKEN

Im Folgenden möchten wir auf Lücken innerhalb des Systems in Schleswig-Holstein, bzw. im Kreis Pinneberg hinweisen, die eine konsequente Umsetzung der Forderungen der Istanbul-Konvention erschweren.

### Fehlende Datengrundlage

Um verbindliche Standards zu etablieren, bedarf es einer Datengrundlage, die die Forderungen der Istanbul-Konvention auf die hiesigen Verhältnisse überträgt und so Orientierungshilfen liefert. Dies ist im Hinblick auf die Mitarbeiterinnen in den Frauenfachberatungsstellen besonders offensichtlich. Hier wäre eine klare Vorgabe der einzuhaltenden Qualitätsstandards im Hinblick auf die Stundenausstattung der Beratungsstellen erforderlich.



## Zugang zum Hilfesystem

Grundsätzlich sollte der Zugang zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen ständig überprüft und optimiert werden, um ihn für die Frauen so niedrigschwellig und unkompliziert wie möglich zu gestalten (vgl. auch Studie der TU München). Die Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen in Schleswig-Holstein, durchgeführt vom niedersächsischen Institut zoom, fordert für Schleswig-Holstein einen verbesserten Zugang zum Hilfesystem besonders für Frauen in ländlichen Regionen.

Ein weiterer Punkt ist, dass geflüchtete Frauen den Weg ins Hilfesystem nur schwer finden.

⇒ **Take-Away:** Hier gilt es zu prüfen, welchen Handlungsbedarf es speziell im Kreis Pinneberg gibt und ob gegebenenfalls mobile oder digitale Angebote für gewaltbetroffene Frauen entwickelt werden müssen.

Um geflüchteten Frauen den Zugang zum Hilfesystem zu erleichtern, sollten Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, die eine zielgruppengerechtere, mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit über mehrere, ggfs. andere Kanäle, ermöglichen. Der Einsatz von Sprachmittlung sollte forciert werden.

## Traumatherapieplätze

Von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen benötigen häufig professionelle Hilfe, um ein erlittenes Trauma bewältigen zu können. Dies ist vor dem Hintergrund begrenzter Therapieplätze im Kreis Pinneberg schwierig, besonders wenn im Falle von geflüchteten Frauen zusätzlich eine Sprachmittlung erforderlich ist.

⇒ **Take-Away:** Eine flächendeckende, ausreichende Versorgung mit Traumatherapieplätzen im Kreis Pinneberg mit kurzen Wartezeiten für die betroffenen Frauen sollte sichergestellt werden.

## Umgang mit FGM/C (Weibliche Genitalverstümmelung)

Weibliche Genitalbeschneidung ist eine Menschenrechtsverletzung weltweiten Ausmaßes. Laut dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (vgl. BMFSFJ 2020) leben rund 65.000 betroffenen Frauen in Deutschland, weitere 15.000 Mädchen sind in Deutschland von FGM bedroht.

⇒ **Take-Away:** Hier braucht es eine kontinuierliche und langfristige Aufklärungsarbeit. Das Wissen über FGM/C sowie Umgangsmöglichkeiten mit betroffenen und bedrohten Frauen und Mädchen muss in Präventionskonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit erfasst werden. In der Aus- und Fortbildung im pädagogischen und medizinischen Bereich muss FGM/C, bzw. der Umgang damit thematisiert werden, Betroffenen und bedrohten Frauen und Mädchen sollten kultursensible Beratungs- und Therapieangebote zur Verfügung gestellt werden.

## Ausstieg aus toxischen Beziehungen

Aus den Frauenfacheinrichtungen wird immer wieder berichtet, wie schwierig für betroffene Frauen der Ausstieg aus toxischen Beziehungen ist. Das hat verschiedene Gründe:

### 1. Gesellschaftliche Stigmatisierung

Obwohl schon viel Öffentlichkeitsarbeit betrieben wurde und wird, sind Betroffene häuslicher Gewalt häufig mit dem gesellschaftlichen Stigma „Gewaltopfer“ belegt und leiden unter struktureller Ausgrenzung, denn die Strukturen sind so angelegt, dass die Frauen in ihnen gefangen sind und der Ausstieg aus einer toxischen Beziehung erschwert wird. Auch fehlt seitens des Umfeldes häufig noch das Verständnis dafür, warum es eben nicht so leicht ist, sich einfach zu trennen. Es wird verkannt, bzw. unterschätzt, dass Beziehungen aus einer Aneinanderkettung von Abhängigkeiten miteinander verzahnt sind und Menschen, die sich trennen wollen, häufig vor einem gewaltigen Berg an zu erledigenden Aufgaben stehen. Die Stigmatisierung der Betroffenen und die Stigmatisierung der Täter bindet beide aneinander.

⇒ **Take-Away:** Aus diesem Grund ist die weitere Schärfung des öffentlichen Bewusstseins um dieser Stigmatisierung entgegenzuwirken unerlässlich.

### 2. Umgangsrecht

Immer wieder wird von den Frauenfacheinrichtungen im Kreis über die Schwierigkeiten des Umgangsrechts verbunden mit dem Schutz vor weiterer Gewalt nach Trennung berichtet. Für viele Frauen und Kinder wird hierdurch der Gewaltzyklus weiter aufrechterhalten, z. B. durch die Übergabe zu vereinbarten Betreuungszeiten (oder eben auch durch das Nichterscheinen), durch wirtschaftliche/finanzielle Gewalt (z.B. Verweigern eines Kita-Besuchs, Gerichtskosten u. ä.).

⇒ **Take-Away:** Sinnvoll wäre beispielsweise die Etablierung von Verfahrensregelungen und Kooperationsabsprachen für Umgangs- und Sorgerechtsverfahren in Fällen häuslicher Gewalt. Gute Beispiele für solche Verfahren zur systematischen Berücksichtigung häuslicher Gewalt in Umgangs- und Sorgerechtsregelungen liegen aus München und der Region Hannover vor.

## **Probleme aufgrund des Wohnungsmarktes**

Der Wohnungsmarkt im Kreis Pinneberg wird von Jahr zu Jahr schwieriger. Insbesondere für Menschen, die nicht über die notwendigen Ressourcen verfügen oder kurzfristig dringend eine neue Wohnung benötigen, ist es sehr schwer eine zu finden. Von den Schwangerenberatungsstellen bis zu den Integrationsbeauftragten, fast alle Beratungsstellen sind mit dieser Thematik befasst.

Die Wohnungsknappheit, insbesondere bei bezahlbarem Wohnraum, führt verschiedene Probleme mit sich:

### **1. Beengte Wohnverhältnisse**

Wenn ein Baby geboren wird, kommt einiges neue auf eine Familie zu. Es hat sich gezeigt, dass dies eine sehr vulnerable Phase für Familien ist und es eine Ausgangsphase für häusliche Gewalt sein kann. Beengter Wohnraum, weil Familien in dieser Phase keinen neuen Wohnraum finden, kann hier noch ein zusätzlicher Auslöser sein. Darüber hinaus steht nicht genügend bezahlbarer Wohnraum für Großfamilien zur Verfügung und bedingt durch diese Wohnraumknappheit werden die Hürden, die den Zugang zu einer angemessenen Wohnung erschweren, kontinuierlich höher.

### **2. Kein neuer Wohnraum bei Trennung und Scheidung**

Trennungssituationen sind ebenfalls sehr vulnerable Phasen für Frauen. Insbesondere, wenn der Kontrollverlust naht, kommt es häufiger zu Gewalt. Da es aber schwierig für Partnerschaften ist, sich auch schnell räumlich zu trennen, wird diese Phase umso gefährlicher.

### **3. Kein Wohnraum für Frauen, die das Frauenhaus verlassen möchten**

Etwa jede zweite Frau im Frauenhaus kann aufgrund externer Faktoren nicht ausziehen bzw. eine Wohnung suchen. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum und aufenthaltsrechtliche Einschränkungen tragen am stärksten zu diesen Verzögerungen bei, in Kreisen noch deutlicher als in kreisfreien Städten.

### **4. Wohnungslose Frauen**

Die Rücksprache mit den Beratungsstellen im Kreis hat gezeigt, dass wohnungslose Frauen andere Arten der Gewalt erfahren als Männer. Zudem nutzen sie öfter soziale Kontakte, um nicht obdachlos zu sein, wodurch es zu sexualisierter Gewalt

kommen kann. Für die Weitervermittlung von wohnungslosen Frauen, die vor ihrer Wohnungslosigkeit nicht von Gewalt betroffen sind, in zum Beispiel speziellen Obdachlosen-Unterkünften, die ausschließlich Frauen zur Verfügung stehen, gibt es im Kreis Pinneberg zu wenig Räume.

Auch die Unterbringung von (geflüchteten) Familien in Obdachlosenunterkünften erhöht das Risiko häuslicher Gewalt.

⇒ **Take-Away:** Zielführende Projekte insbesondere für Frauen sind Schutzwohnungen, kreisweite Unterkünfte für obdachlose Frauen oder Unterkünfte für Alleinerziehende. Um die Frauenhäuser zu entlasten, können städtische Schutzwohnungen noch eine Erweiterung des Schutzangebotes sein.

## Corona

Über die Corona-Pandemie wurde vielseitig berichtet, dass es als Brennglas funktioniert und vieles, was gesellschaftlich im Argen lag, nochmals erschwert hat. Wir würden gern noch hinzufügen, dass es im positiven Sinne auch als Lupe gewirkt hat, denn es wurde auch gezeigt, welche wirksamen Mechanismen es bereits gibt/gab.

Auf lokaler Ebene wurde insbesondere wahrgenommen, dass der Wegfall niedrigschwelliger Anlaufstellen, bzw. der erschwerte Zugang zu ihnen (z. B. Bildungseinrichtungen, Jobcenter) eine große Auswirkung auf die Zugänglichkeit des Hilfesystems hatte. Häufig wenden sich Frauen und Mädchen nicht direkt an Frauenfacheinrichtungen, sondern kommen über vermittelnde Institutionen. In Beratungsgesprächen zu einem anderen Thema wird dann auch über die häusliche Situation berichtet. Diese Institutionen vermitteln die Betroffenen dann weiter ans Hilfesystem. Es hat sich demnach gezeigt, dass der persönliche Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten unerlässlich für den Gewaltschutz ist.

Überregional wurden verschiedene Studien begleitend zur Corona-Pandemie durchgeführt, die gesellschaftliche Mechanismen nochmal genauer analysiert haben. Schon früh wurde auf folgende Punkte aufmerksam gemacht:

### 1. Sorgearbeit (Gleichstellung)

Mit dem ersten Lockdown machten verschiedene Institutionen und Wissenschaftler\*innen direkt auf das Problem mit der Schließung der Schulen und Kitas aufmerksam. Es wurde schnell eine Retraditionalisierung und ein Rollback in alte Geschlechterrollen angekündigt, weil Eltern nicht nur ihrer Erwerbsarbeit nachkommen, sondern ihren Kindern bei den Schulaufgaben helfen und sie beschäftigen mussten. In den vergangenen Monaten sind die Auswirkungen in verschiedenen Studien (vgl. Jessen et al. 2021, Böckler Stiftung 2020, NEPS Studie

2020, Blom & Mohring 2020, Hipp & Bünning 2020) untersucht worden. Diese zeigen vor allem, dass:

- Eltern die Pandemie belastender fanden als Kinderlose (Böckler Stiftung 2020)
- der Anteil der Familien, in denen die Mutter die Kinderbetreuung nahezu alleine übernimmt, durch Pandemie und Lockdown gestiegen ist (Jessen et al. 2021).

Zusätzlich wurde aber auch herausgefunden, dass in Familien, in denen sich beide Elternteile die Sorge- und Erwerbstätigkeit gleichermaßen teilen, diese Aufteilung nicht signifikant verändert wurde (Jessen et al. 2021).

⇒ **Take-Away:** Sowohl die Corona-Pandemie als auch die begleitenden Studien sind im Gange. Hier gilt es die aktuelle Lage sowie die dazu begleitenden Studien weiterhin genau zu beobachten.

## 2. Häusliche Gewalt

International wurde berichtet, dass die Fälle häuslicher Gewalt in der Pandemie in zugenommen haben (UN WOMEN 2020). Zwar kann auch im Kreis Pinneberg zwischen 2019 und 2020 ein Zuwachs an Fällen von häuslicher Gewalt beobachtet werden, allerdings sehen wir die Ausgangssituation nicht nur als besorgniserregend an. Frühzeitig wurde bundes- und landesweit von verschiedenen Facheinrichtungen auf die Beobachtungen in anderen Ländern hingewiesen. Sowohl durch Bundes- und Landespolitik wurde frühzeitig auf politischer Ebene Maßnahmen zur Entlastung geboten z. B um Ausweichquartiere zu mieten, um die Abstandsregelungen einhalten zu können und im Falle einer Quarantäne für ein Frauenhaus auch weitere Aufnahmen durchführen zu können. Auch wurden die Frauenberatungsstellen finanziell unterstützt, um sich auf die neuen Schwierigkeiten und die notwendige Digitalisierung der Beratung ein- und daraus umzustellen. Das zuständige Ministerium war regelmäßig mit den Frauenfacheinrichtungen im Austausch. So konnte schnell und zielgerichtet auf die Herausforderungen durch die Pandemie reagiert werden.

⇒ **Take-Away:** Wir werten die schnelle Intervention als Erfolg der jahrelangen Öffentlichkeits- und Netzwerksarbeit. Menschen wissen heutzutage, dass Gewalt in Familien existiert, aber nicht sein darf. Prävention, Intervention und politische Unterstützung gehen Hand in Hand - auch in Krisenzeiten. Die soziale Aufarbeitung der Pandemie und der Lockdowns werden in den nächsten Jahren weiterhin anstehen. Wir hoffen auf weiterhin gute Zusammenarbeit in diesem Bereich.

***“Auch der weiteste Weg beginnt mit einem ersten Schritt.”  
(Lao-Tse)***

Dass es noch dauern wird, bis das “Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt”, kurz die Istanbul-Konvention, verbindlich in Schleswig-Holstein umgesetzt ist, wird niemanden verwundern. Wie im Bericht beschrieben, haben wir im Kreis Pinneberg bereits die ersten Schritte auf diesem noch langen Weg gemacht. Mit diesem Bericht haben wir gezeigt, welche Schritte wir bereits gegangen sind und welche Schritte wir in der Zukunft noch gehen werden.

Wir bedanken uns bei alle Netzwerkpartner\*innen, und freuen uns auf weitere gute Zusammenarbeit in den Netzwerken und mit der kommunalen Politik!

# LITERATUR & QUELLENVERZEICHNIS

## Istanbul-Konvention

Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Link: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/122280/cea0b6854c9a024c3b357dfb401f8e05/gesetz-zu-dem-uebereinkommen-zur-bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen-istanbul-konvention-data.pdf> (zuletzt abgerufen am 18.11.2021).

Council of Europe (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht, in: Council of Europe Treaty Series — № 210, Link: <https://rm.coe.int/1680462535> (zuletzt abgerufen am 02.11.2021).

## Gesetze

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art. 3, Link: [https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_3.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html) (zuletzt abgerufen am 19.11.2021).

Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1992, Link: <https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwG+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true> (zuletzt abgerufen am 18.11.2021).

Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Achstes Buch, Kinder- und Jugendhilfe, Stand: Zuletzt geändert durch Art. 32 G v. 5.10.2021 I 4607 , § 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung, Link: <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/45.html> (zuletzt abgerufen am 18.11.2021).

Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG), vom 24. Januar 2007, gültig ab 01.08.2021: § 4 Bildungs- und Erziehungsziele, Link: <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+SH+%C2%A7+4&psml=bsshoprod.psml&max=true> (zuletzt abgerufen am 18.11.2021).

## Weitere Publikationen

- bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (Hg.) (2019): Stark für die Gesellschaft gegen Gewalt, Link: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/broschueren-und-buecher/die-fachberatungsstellen-aktiv-gegen-gewalt-gegen-frauen-und-maedchen-stark-fuer-die-gesellschaft-gegen-gewalt.html>, (zuletzt abgerufen am 10.11.2021).
- bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe / Nivedita Prasad (Hg.) (2021): Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung, Formen und Interventionsstrategien, transcript verlag, Link: <https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-5281-9/geschlechtsspezifische-gewalt-in-zeiten-der-digitalisierung/?number=978-3-8394-5281-3&c=311000219> (zuletzt abgerufen am 01.11.2021).
- Bielicki, Jan (2016): 2015 kamen mehr als zwei Millionen Menschen nach Deutschland, in: Süddeutsche Zeitung Online, 14.12.2016, Link: <https://www.sueddeutsche.de/politik/zuwanderung-2015-kamen-mehr-als-zwei-millionen-menschen-nach-deutschland-1.3294587> (zuletzt abgerufen am 18.11.2021).
- Blom, Annelies; Mohring, Katja (2021): Erwerbstätigkeit in der frühen Phase der Corona-Krise in Deutschland, Projekt am Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Universität Mannheim, Link: <https://www.mzes.uni-mannheim.de/d7/de/projects/erwerbstaetigkeit-in-der-fruehen-phase-der-corona-krise-in-deutschland> (zuletzt abgerufen am 01.11.2021).
- BMFSFJ (2017): Deutschland ratifiziert Istanbul-Konvention, in: Aktuelle Meldungen am 12.10.2017, Link: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/deutschland-ratifiziert-istanbul-konvention-119928> (zuletzt abgerufen am 18.11.2021).
- BMFSFJ (2020): Weibliche Genitalverstümmelung, in: Hintergrundinformationen am 29.06.2020, Link: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/migrantinnen-schuetzen/weibliche-genitalverstuemmung/weibliche-genitalverstuemmung-80720> (zuletzt abgerufen am 19.11.2021).
- BMFSFJ (2021): Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften, Link: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften-117474> (zuletzt abgerufen am 18.11.2021).



- Bündnis Istanbul Konvention (2021): Alternativbericht zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Link: <https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/wp-content/uploads/2021/03/Alternativbericht-BIK-2021.pdf> (zuletzt abgerufen am 02.11.2021).
- GREVIO (2020): Second General Report on Grevio`s Activities, covering the period from Juni 2019 to December 2020, Council of Europe, Link: <https://rm.coe.int/grevio-s-second-activity-report-2021/1680a2165c> (zuletzt abgerufen am 18.11.2021).
- Hans-Böckler-Stiftung (2020): Rückschritt durch Corona, in: Böckler Impuls Ausgabe 08/2020, Link: <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-ruckschritt-durch-corona-23586.htm> (zuletzt abgerufen am 01.11.2021).
- Hipp, Lena; Bünning, Mareike (2020): Parenthood as a driver of increased gender inequality during COVID-19? Exploratory evidence from Germany, in: European Societies, Link: <https://doi.org/10.1080/14616696.2020.1833229> zuletzt abgerufen am 26.11.2021.
- Jahresberichte der Frauenberatungsstellen im Kreis Pinneberg. Zu erhalten bei den Beratungsstellen.
- Jessen, Jonas; Spieß, C. Katharina; Wrohlich, Katharina (2021): Sorgearbeit während der Corona-Pandemie: Mütter übernehmen größeren Anteil – vor allem bei schon zuvor ungleicher Aufteilung, in: DIW Wochenbericht 9 / 2021, S. 131-139, Link: [https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.812230.de/publikationen/wochenberichte/2021\\_09\\_1/sorgearbeit\\_waehrend\\_der\\_corona-pandemie\\_muetter\\_uebernehmen\\_n\\_anteil\\_vor\\_allem\\_bei\\_schon\\_zuvor\\_ungleicher\\_aufteilung.html#section8](https://www.diw.de/de/diw_01.c.812230.de/publikationen/wochenberichte/2021_09_1/sorgearbeit_waehrend_der_corona-pandemie_muetter_uebernehmen_n_anteil_vor_allem_bei_schon_zuvor_ungleicher_aufteilung.html#section8) (zuletzt abgerufen am 01.11.2021).
- Kotlenga, S., Gabler, A., Nägele, B., Pagels, N. & Sieden M. (2021): Bedarfsanalyse des Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Schleswig-Holstein. Abschlussbericht, Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V., Link: [https://prospektive-entwicklungen.de/pdfs/Abschlussbericht\\_Bedarfsanalyse\\_Hilfeangebot\\_gewalt\\_betroffene\\_Frauen\\_in\\_Schleswig-Holstein.pdf](https://prospektive-entwicklungen.de/pdfs/Abschlussbericht_Bedarfsanalyse_Hilfeangebot_gewalt_betroffene_Frauen_in_Schleswig-Holstein.pdf) (zuletzt abgerufen am 02.11.2021).
- NEPS Corona & Bildung (2020): Kinderbetreuung in der Corona-Krise: Wer betreut, wenn Schulen und Kitas schließen? Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V., Bericht Nr. 3, Link: [https://www.lifbi.de/Portals/13/Corona/NEPS\\_Corona-und-](https://www.lifbi.de/Portals/13/Corona/NEPS_Corona-und-)

[Bildung Bericht 3-](#)

[Kinderbetreuung.pdf?ver=cG1QEP NrmvYukcreWg5zw%3d%3d](#) (zuletzt abgerufen am 18.11.2021).

Polizeidirektion Bad Segeberg (2020): Polizeiliche Kriminalstatistik Polizeidirektion Bad Segeberg 2020, Link: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/POLIZEI/DasSindWir/PDen/Segeberg/downloads/pks/pks\\_pdbadsegeberg\\_2020.pdf?blob=publicationFile&v=1](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/POLIZEI/DasSindWir/PDen/Segeberg/downloads/pks/pks_pdbadsegeberg_2020.pdf?blob=publicationFile&v=1) (zuletzt abgerufen am 01.11.2021).

PRO ASYL, Bayerischer Flüchtlingsrat, Flüchtlingsrat Brandenburg, Hessischer Flüchtlingsrat, Flüchtlingsrat Niedersachsen, Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Sabine Hess, Universität Göttingen (Hg.) (2021): Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bezug auf geflüchtete Frauen und Mädchen in Deutschland - Schattenbericht für GREVIO, Link: <https://www.proasyl.de/news/istanbul-konvention-umsetzen-schutz-vor-gewalt-auch-fuer-gefluechtete-frauen-und-maedchen/> (zuletzt abgerufen am 02.11.2021).

Rabe, Heike; Leisering, Britta (2018): Analyse: Die Istanbul-Konvention - Neue Impulse für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt, Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.), Link: [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse Studie/Analyse Istanbul Konvention.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Istanbul_Konvention.pdf) (zuletzt abgerufen am 02.11.2021).

Stadt Pinneberg (2016): Gewaltschutzkonzept in Gemeinschaftsunterkünften – Betriebskonzept, Link: [https://www.pinneberg.de/fileadmin/user\\_upload/gsb/artikel/gewaltschutzkonzeptkonzept.pdf](https://www.pinneberg.de/fileadmin/user_upload/gsb/artikel/gewaltschutzkonzeptkonzept.pdf) (zuletzt abgerufen am 26.11.2021).

Statistikamt Nord, Regionaldaten für den Kreis Pinneberg, Link: <https://region.statistik-nord.de/detail/00100000000000000000/1/349/> (zuletzt abgerufen am 10.11.2021).

Steinert, Janina (2020): Häusliche Gewalt während der Corona-Pandemie, TUM München, Link: <https://www.tum.de/die-tum/aktuelles/pressemitteilungen/details/36053/> (zuletzt abgerufen am 18.11.2021).

TERRE DES FEMMES (2020): Dunkelzifferstatistik zu weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland, Link: [https://www.frauenrechte.de/images/downloads/fgm/TDF Dunkelzifferstatistik-2020-mit-Bundeslaender.pdf](https://www.frauenrechte.de/images/downloads/fgm/TDF_Dunkelzifferstatistik-2020-mit-Bundeslaender.pdf) (zuletzt abgerufen am 19.11.2021).

UN WOMEN (2020): Violence against women and girls: the shadow pandemic, Statement vom 06.04.2020, Link: [https://www.unwomen.org/en/news/stories/2020/4/statement-ed-phumzile-violence-against-women-during-pandemic?gclid=CjwKCAjwq9mLBhB2EiwAuYdMtea0\\_GMsfADv\\_e862\\_uemPhjWol-0nBFbdWGMefPZalbqzDBcqSCEhoCEkUQAvD\\_BwE](https://www.unwomen.org/en/news/stories/2020/4/statement-ed-phumzile-violence-against-women-during-pandemic?gclid=CjwKCAjwq9mLBhB2EiwAuYdMtea0_GMsfADv_e862_uemPhjWol-0nBFbdWGMefPZalbqzDBcqSCEhoCEkUQAvD_BwE) (zuletzt abgerufen am 19.11.2021).

Zoom, Gesellschaft für prospektive Entwicklung e.V. (Hg) (2021): Abschlussbericht Bedarfsanalyse des Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Schleswig-Holstein, Link: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Soziales/SchutzVonFrauenVorGewalt/Downloads/210205\\_frauenGewalt\\_bedarfsanalyse\\_lang.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Soziales/SchutzVonFrauenVorGewalt/Downloads/210205_frauenGewalt_bedarfsanalyse_lang.pdf?__blob=publicationFile&v=1) (zuletzt abgerufen am 18.11.2021).